



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

17.07.2014

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Durchführung von Akteneinsichten
Antrag MFN-Fraktion v. 23.06.14
Antrag MFN-Fraktion v. 08.07.14
Stadt Nideggen – Stab – v. 10.07.14

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

mit Schreiben vom 08.07.14 hatte ich vergeblich versucht, Sie zu einem emotionsfreien und sachlichen Vorgehen zu animieren. Ihre Antwort "Meine Mitarbeiter sind nach wie vor angewiesen keine Ablichtungen von Verwaltungsvorgängen und Einzeldokumenten im Rahmen von Akteneinsichtsverfahren zu erstellen bzw. keine Erstellung zuzulassen" zeigt, dass Sie auch weiterhin ohne sachliche Rechtfertigung und ohne erforderliche Prüfung im Einzelfall Ablichtungen verbieten. Dies halte ich für eine ermessensfehlerhafte Ausübung Ihrer Befugnisse. Sie entspricht der von Ihnen propagierten "vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Rat" (BgM-Info 24. KW) nicht annähernd.

Im Auftrag der MFN-Fraktion fordere ich Sie letztmals auf:

1. Kopien des Gesprächsvermerkes v. 27.11.13 per Mail zu zusenden.
2. mitzuteilen, dass Sie gegenüber Ihren Mitarbeitern die Weisung, mir bei Akteneinsichten Kopien prinzipiell zu verbieten, zurückgenommen haben.

Sollten Sie diese Forderung nicht bis zum 28.07.14 erfüllen, wird der von mir beauftragte Rechtsanwalt Klage erheben, um das Akteneinsichtsrecht der Fraktion im rechtlich zulässigen Rahmen durchzusetzen. Die der Stadt entstehenden Kosten, einschließlich meiner Kosten, sind dann von Ihnen zu verantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

08.07.2014

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Durchführung von Akteneinsichten

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

mit Schreiben vom 23.06.14 hatte ich nach § 55 (4) GO NRW Akteneinsicht beantragt "in die bei der Stadt verfügbaren Vorgänge (Schriftverkehr, einschließlich Akten- und Gesprächsvermerke) zum Thema "Ausschlusswirkung der Windkraftkonzentrationszonen".

Als ich mir eine Kopie des Schreibens der BezReg Köln vom 28.03.2006 machen wollte, versuchte Frau Reuter dies zu verhindern. Herr Weber genehmigte es, weil dieses Schreiben öffentliche Sitzungsunterlage war und deshalb im SD-Net frei zugänglich sein müsste (Das SD-Net enthält Einträge ab 2008).

Ich suchte danach noch einen Aktenvermerk über eine Besprechung am 27.11.13 in Köln, an der Herr Dederichs und je 2 Mitarbeiter der BezReg und des Planungsbüros Becker teilgenommen hatten. Einen von Herrn Dederichs gefertigten Vermerk fand ich nicht, aber einen von Herrn Külde (oder so ähnlich) vom Planungsbüro am 07.01.14 gefertigten Vermerk. Ich bat Herrn Weber auch davon eine Kopie zu erhalten. Er verweigerte dies weisungsgemäß und erlaubte nur handschriftliche Notizen. Ich stellte ihm in epischer Breite dar: Es ist ein für mich kaum lösbares Problem 2 DIN A 4 Seiten handschriftlich zu notieren und am nächsten Tag zu entziffern. Herr Weber zog dann Ihre "Hausjuristin", Frau Reuter, hinzu, um sich über die rechtlichen Bestimmungen zu orientieren. Sie bestätigte meine Aussage dazu: In der GO NRW gibt es dazu keine Aussage, aber im

Kommentar einen Hinweis, dass die Stadt nicht verpflichtet sei, Kopien zu gestatten. Ich erhielt keine Kopie und fertigte mit erheblichen Zeitaufwand eine auszugsweise Notiz an, die aber kaum lesbar ist. Sie ist damit völlig untauglich, um als Grundlage für ein Gespräch mit Ratskollegen über das Kölner Besprechungsergebnis zu dienen.

Ihre Weisung mir Kopien generell zu verbieten, ist eine bewusste unangemessene Behinderung meiner Arbeit als Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzender. Ich bin nicht bereit, mich noch über ein Jahr lang so behindern zu lassen.

Um dies künftig zu verhindern, habe ich die Möglichkeiten:

- einen Ratsbeschluss zu erwirken (da ich die Kopie jetzt brauche: in einer Sondersitzung).
- oder eine gerichtliche Klärung herbeizuführen.

Beide Varianten gefallen mir nicht. Sie sind mit zusätzlichen Kosten für die Stadt verbunden und unnötig aufwändig zur Lösung eines eher lächerlichen Problems.

Es geht ja nicht um eine ernsthafte Sachfrage, sondern offensichtlich um eine Befindlichkeitsstörung, die Ihre Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt.

Ich fordere Sie deshalb auf, mir **bis 12.07.14, 12:00 Uhr**

1. Kopien des o.a. Gesprächsvermerkes per Mail zu zusenden.
2. mitzuteilen, dass Sie gegenüber Ihren Mitarbeitern die Weisung, mir bei Akteneinsichten Kopien prinzipiell zu verbieten, zurückgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

23.06.2014

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Akteneinsicht Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

am 15.04.13 habe ich mit Herrn Dohmen Einsicht in den Flächennutzungsplan der Stadt genommen. Ich habe keine Einträge oder Vermerke gesehen, die einer Auslösung der Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB durch die eingetragenen Windkraftkonzentrationszonen entgegen stehen. Zusätzliche Vorgänge, die Teile der Gültigkeit des FNP relativieren, wurden uns nicht vorgelegt.

Nach Auffassung unserer Fraktion besteht die Ausschlusswirkung der Windkraftkonzentrationszonen auf der Grundlage

- gültiger Flächennutzungsplan,
- aktuelle gutachterliche Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes,
- ablehnende Beschlüsse des Rates und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismus auf der Basis dieses Gutachtens.

Dem widersprechen mündliche und schriftliche Äußerungen durch Sie und Ihre Mitarbeiter.

Die Fraktion beantragt deshalb nach § 55 (4) GO NRW Akteneinsicht durch mich in die bei der Stadt verfügbaren Vorgänge (Schriftverkehr, einschließlich Akten- und Gesprächsvermerke) zum Thema "Ausschlusswirkung der Windkraftkonzentrationszonen". Wegen der bevorstehenden Urlaubs- und Ferienzeit erwarte ich die Absprache zur Festlegung des Termins bis 30.06.14.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch